

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptsteueramtes zu Bautzen,
sowie des Agl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal,
Mittwochs und **Sonnabends**, und kostet einschließlich
der Sonnabends erscheinenden „**Volkszeitlichen Beilage**“
vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten
des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend
in der Expedition dieses Blattes angenommen.
Siebzundvierzigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
angenommen und kostet die dreigesetzte Corpuseule 10 Pf.,
unter „Eingebandt“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat die Einführung von Nag- und Buchtwieh an Kindern aus Böhmen über die aus Anlaß des Ausbruches der Maul- und Klauenpest in den benachbarten Grenzbezirken des Königreichs **Böhmen** seiner Zeit geschlossene Viehinführstation **Zittau** nunmehr, nachdem die Seuche in den fraglichen Grenzbezirken wieder erloschen ist, unter den in den Verordnungen vom 26. Juli 1884 und 4. Dezember 1886 vorgeschriebenen Beschränkungen und Bedingungen, sowie unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs von jetzt ab wieder gestattet.

Bautzen, am 30. September 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Vogberg.

Q.

Bekanntmachung.

Nach Beendigung der Herstellungsarbeiten auf dem Belmsdorf-Niederpußlauer Kommunikationswege wird derselbe für den Verkehr wieder freigegeben und die diesseitige Bekanntmachung vom 21. April vorigen Jahres außer Kraft gesetzt.

Bautzen, am 7. Oktober 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Vogberg.

Henke.

Bekanntmachung.

Die Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl im 7. Wahlkreis des platten Landes soll
Sonnabend, den 17. dieses Monats,
Vormittags 1/21 Uhr,

im Rathaussaal zu **Bischofswerda** vorgenommen werden.

Der Zutritt ist allen Wählern des Wahlkreises gestattet.

Die Herren Wahlvorsteher werden ersucht, die Wahlsprotokolle nebst Wahllisten und sonstigen Unterlagen dem Unterzeichneten rechtzeitig und spätestens bis zum

15. dieses Monats

zugehen zu lassen und dabei zu bescheinigen, daß die in § 43 des Wahlgesetzes vorgeschriebene Bekanntmachung ihrerseits erfolgt ist.

Bautzen, den 6. Oktober 1891.

Der Wahlkommissar für den 7. Wahlkreis des platten Landes,
Amtshauptmann von Vogberg.

Bekanntmachung,

die Landtagswahl im XI. Wahlkreise des platten Landes betreffend.

Von dem unterzeichneten Wahlkommissare soll die Zusammenstellung der Ergebnisse der am 13. dieses Monats stattfindenden Bezirkswahlen im XI. Landtagswahlkreise des platten Landes

Sonnabend, den 17. Oktober 1891, Vormittags 10 Uhr,

im Gastein zum Stern in **Neustadt** vorgenommen und dabei das Ergebnis der Wahl sofort verlängigt werden.

Den Stimmberichtigten ist freigestellt, der Wahlhandlung beizuwollen.

An die Wahlvorsteher ergeht unter Hinweis auf die Vorschriften in § 45 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. Dezember 1868, gleichzeitig Aufforderung, die über die Wahlen in ihren Bezirken aufgenommenen Protocolle nebst den Wahllisten und sonstigen Unterlagen, namentlich auch mit den für ungültig erklärt Stimmzetteln — der Beifügung der gültigen Stimmzettel bedarf es nicht, — ungesäumt nach Schluss der Wahlhandlung, jedenfalls aber längstens bis

zum 15. dieses Monats,

an den unterzeichneten Wahlkommissar nach Pirna portofrei einzufinden und dabei nach § 22 der zu dem vorangezogenen Wahlgesetze ergangenen Ausführungsverordnung vom 4. Dezember 1868 zugleich zu bescheinigen, daß die in § 43 dieses Gesetzes vorgeschriebene Bekanntmachung fristgemäß erfolgt ist.

Pirna, am 6. Oktober 1891.

Der Königliche Wahlkommissar für den XI. Landtagswahlkreis des platten Landes,
Se Maistre, Amtshauptmann.

Büchner.

Donnerstag, den 15. Oktober 1891, von 9 Uhr Vormittags an,

Versteigerung von 3 Raummetern buchenen und 50 Raummetern kiesernen Brennknüppeln, sowie 85 Wellen buchenem Brennreisig in den Abtheilungen 31 und 32 des Butterbergreviers.

Veranstaltungsort: Butterbergrestaurierung.

Stadtrath Bischofswerda, den 7. October 1891.

Einz.

Q.

Grundstücks- und Mobiliar=Versteigerung.

Erbtheilungshalter soll das zum Nachlass des Gutsbesitzers **Adolf Moritz Gebler** in Hauswalde gehörige, auf 24,000 M. gewürderte **Bauergut**, Nr. 2 des Brd.-Cat. und Fol. 2 des Grund- und Hypothekenbuchs für Hauswalde, 22 Hkt. 11,6 Ar (39 Ader 288 □-R.) umfassend und mit 400,93 St.-E. belegt,

am **Donnerstag, den 15. Oktober 1891,**

Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

An demselben Tage **Mittwochs** nach erfolgter Grundstücksversteigerung und nach Besinden am folgenden Tage kommt ferner der **Gebler'sche Mobiliar-Nachlass** an Vieh, Wirtschafts- und Hausratthen, Erntevorräthen, Kleidern, Wäsche u. s. w. gegen sofortige Baarzahlung zur öffentlichen Versteigerung.

Der Ersteher des Gutes hat den zehnten Theil der Ersthebungssumme sofort im Termine zu erlegen oder sicher zu stellen.

Die sonstigen Versteigerungsbedingungen, sowie ein Vergleichnis der zu verauktionirenden beweglichen Gegenstände sind aus den an der Gerichtstafel hier und im Gastein zum Löwen in Hauswalde befindlichen Anschlägen zu ersehen, werden auch auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt.

Pulsnitz, am 2. Oktober 1891.

Das Königliche Amtsgericht.
Dr. Hempel.

R.